

Dienststelle [REDACTED]	Geschäftszeichen ClearingstelleDNS-Sperre	☎/Fax [REDACTED]	Bonn 04.12.2020
Betreff <p style="text-align: center;">Jour Fixe BnetZA – BMWi am 09.12.2020</p> <p style="text-align: center;">TOP: Einbeziehung der BNetZA an etwaiger Clearingstelle zu DNS-Sperren</p>			

I. Gesprächsziel:

Sachstand zur Clearingstelle für DSN-Sperren erläutern,

- Es zeichnet sich **Verständigung auf „unverbindliche“ Einbeziehung BNetZA** in das Verfahren ab, Stellungnahme, wenn und soweit inhaltlich und personell leistbar
- Einzelheiten sollen in einem **Briefwechsel** niedergelegt werden

II. Sachstand/Stellungnahme:

Der Austausch zwischen BNetZA und dem Roundtable fand in insgesamt 4 Besprechungen bzw. weiteren 2 bilateralen Gesprächen zwischen BNetZA und Bitkom statt.

BNetZA Positionierung wurde in der Leitungsvorlage vom 06.11.2020 (vgl. Anlage) niedergelegt und umfasst insbesondere

- BNetZA erhält Möglichkeit einer Stellungnahme, ob die Empfehlung der Clearingstelle zur Einrichtung einer DNS-Sperre netzneutralitätskonform scheint;
- Es erfolgt keine Bescheidung, keine Verschweigungsregelung sowie keine „Bußgeldimmunität“;
- Stellungnahme soll – sofern personell leistbar und relevante Informationen vorliegen – binnen einer „Regelfrist“ abgegeben werden.

In einem bilateralen Termin VPräsE/[REDACTED] (Bitkom) am 17.11.2020 wurde dieser Ansatz bekräftigt und man verständigte sich auf folgende „**Eckpunkte**“.

- Clearingstelle wird den Betrieb in den **ersten vier Monaten 2021 langsam** (mit max. 4 Verfahren pro Monat) **hochfahren**,
- **nach der Anlaufphase** sollen **max. 12 strukturell urheberrechtsverletzenden Webseiten pro Monat** in 2021 von der Clearingstelle entschieden werden,
- BNetZA unterstützt das Vorhaben grundsätzlich, sieht in der Clearingstelle auch Vorteile für die eigene Tätigkeit,
- BNetZA wird eine **Stellungnahmemöglichkeit** zu den Sperrempfehlungen der Clearingstelle eingeräumt,
- Für die Stellungnahmemöglichkeit der BNetZA wird im **Briefwechsel** eine **angemessene Regel-Frist** (im Lichte eines geplanten Probe-Verfahrens Ende 2020) vereinbart,
- BNetZA wird aus rechtlichen Gründen **keine Bußgeldimmunität** geben,
- **Evaluierung** der Abläufe nach einem Jahr gemeinsam mit der BNetZA, insbesondere hinsichtlich des Ressourcenaufwands.

Dieses Vorgehen scheint aus Sicht BNetzA **akzeptabel**. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass wenn DNS-Sperren implementiert werden, BNetzA verpflichtet wäre, von Amtswegen ex-Post-Verfahren einzuleiten und die DNS-Sperre auf ihre Netzneutralitätskonformität zu prüfen. Beispiel: RTR hat eigene Einheit für diese Verfahren gegründet und bescheidet ca. 10-15 Verfahren durchschnittlich pro Jahr. Diese Ex-Post-Verfahren sind regelmäßig aufwendig und komplex, umfassen die Sachverhaltsermittlung sowie eigene urheberrechtliche Prüfung.

Das vereinbarte **Probe-Verfahren** wurde am 03.12.2020 übermittelt, die Dokumente (Antrag, Nachweise, Empfehlung) werden derzeit geprüft. Bereits der Umfang der Dokumente sowie eine erste Sichtung zeigt, dass es für eine sachgerechte Prüfung unerlässlich ist, vertiefte Expertise im Urheberrecht und der relevanten Rechtsprechung aufzubauen. Der langsame Aufbau des Betriebs der Clearingstelle (mit 4 Empfehlungen pro Monat) scheint daher zwingend für die Leistbarkeit einer Stellungnahme durch die BNetzA.

Ob der geplante Regelbetrieb mit 12 Empfehlungen pro Monat im Lichte allmählichen Wissensaufbaus und zunehmender „Routine“ **kapazitätsmäßig leistbar ist, bleibt abzuwarten**. Eine personelle Verstärkung des ohnehin ausgelasteten Referats 122 mit juristischem Personal scheint aber sinnvoll.

Die Einzelheiten der BnetzA-Einbindung soll in einem **Briefwechsel** der Clearingstelle mit dem Präsidium (VPräsE) niedergelegt werden. Ein erster Entwurf eines solchen Schreibens soll **noch vor Weihnachten** auf Arbeitsebene abgestimmt werden, damit die Rahmenbedingungen klar und einvernehmlich verankert werden können.

Ende 2021 soll eine **Evaluierung** des Prozesses auf der Grundlage der praktischen Erfahrungen stattfinden. Es steht zu erwarten, dass der Roundtable dann erneut die Erwartungshaltung zeigen wird, die Einbindung der BNetzA zu verstärken, insbesondere die Anzahl der Verfahren zu erhöhen.